

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Nextfair

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für die Agentur Nextfair, Inhaberin Jennifer Carola Jones, Alte Leipziger Str. 18 in 63571 Gelnhausen (im Folgenden: NEXTFAIR) und Sie als Kunde. NEXTFAIR vermittelt Personal (im Folgenden auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet) an Unternehmen, Institutionen, Behörden sowie Einzel- und Kleinunternehmen (im Folgenden „Kunden“) für Messen, Events, Promotionaktionen, Kongresse, Konferenzen etc. NEXTFAIR erhält hierfür eine vereinbarte Vermittlungsgebühr. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.
- (4) Individuelle Vereinbarungen, die mit dem Kunden im Einzelfall getroffen werden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen), haben stets Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag oder unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine solche Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

### § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Kunde beauftragt NEXTFAIR mit der Suche nach geeignetem Personal. NEXTFAIR berücksichtigt dabei das Anforderungsprofil des Kunden, soweit dies möglich ist, und stellt ihm die Kontaktdaten interessanter Personen zur Verfügung. Es besteht jedoch keine Verpflichtung hierzu.
- (2) Die Nutzung des Dienstes ist für Kunden kostenfrei, solange keine Vermittlung zwischen dem Kunden und einem vermittelten Auftragnehmer erfolgt oder ein vermieteter Auftragnehmer durch den Kunden beauftragt wird. Nach einer erfolgreichen Vermittlung wird eine Vermittlungsgebühr gemäß dem aktuellen Angebot berechnet.
- (3) Das vermittelte Personal ist weder Angestellter noch Freelancer von NEXTFAIR. Das Beschäftigungsverhältnis wird somit direkt zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer begründet.
- (4) Wenn der Kunde bestimmte Erfahrungen und Qualifikationen des jeweiligen Auftragnehmers wünscht, stellt NEXTFAIR dem Kunden vor der Auswahl des Auftragnehmers deren Profile zur Verfügung und erfüllt die Anforderungen des Kunden nach Möglichkeit.
- (5) NEXTFAIR informiert das Personal über die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Rahmenbedingungen. NEXTFAIR hat jedoch keine weitergehende Weisungsbefugnis im Rahmen der Auftragsdurchführung.
- (6) Dem Kunden ist bekannt, dass die Angaben in den Profilen vom jeweiligen Personal stammen und auf deren persönlicher Selbsteinschätzung beruhen. NEXTFAIR übernimmt hierfür keine Haftung.
- (7) Legt der Kunde besonderen Wert auf bestimmte Fähigkeiten oder Qualifikationen des Personals, kann ein Casting durchgeführt werden, dessen Kosten der Kunde trägt.

### § 3 Kündigung, Rücktritt und Stornierung

- (1) Eine Kündigung des Vermittlungsauftrags durch den Kunden ist nur wirksam, wenn sie gegenüber NEXTFAIR erklärt wird; eine Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer ist unwirksam.
- (2) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung von Rechnungen von NEXTFAIR in Verzug oder bestehen berechtigte Zweifel an seiner Bonität, ist NEXTFAIR berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen.
- (3) Eine Kündigung oder Stornierung nach Beginn des Einsatzes ist für beide Parteien ausgeschlossen.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, bis sechs Wochen vor Beginn des Einsatzes kostenfrei vom Auftrag zurückzutreten.
- (6) Tritt der Kunde vor Beginn des Projekts zurück, berechnet NEXTFAIR folgende Stornogebühren:
- a) Vier bis drei Wochen vor Einsatzbeginn: 50 % der ursprünglich vereinbarten Auftragssumme
  - b) Zwei bis eine Woche vor Einsatzbeginn: 75 % der Auftragssumme
  - c) Ab drei Tagen vor Einsatzbeginn oder während der Veranstaltung: 100 % der Auftragssumme

## § 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, ist der gesamte Auftragssumme sofort fällig und muss spätestens 10 Tage nach Buchung an NEXTFAIR gezahlt werden.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug erhebt NEXTFAIR Mahnkosten in Höhe von 4,00 EUR und behält sich die Geltendmachung höherer Schäden vor.
- (3) Ist bis zum Beginn des Einsatzes kein Geld eingegangen, behält sich NEXTFAIR das Recht vor, den Auftrag als storniert zu betrachten.
- (4) Alle Zahlungen sind ohne Abzug ausschließlich auf das Konto von NEXTFAIR zu leisten.

## § 5 Beschwerden, Inkasso

- (1) Beschwerden jeglicher Art müssen unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des beschwerdeauslösenden Umstands, schriftlich eingereicht werden. Später eingegangene Beschwerden sind ausgeschlossen.
- (2) Die Auftragnehmer sind nicht berechtigt, Inkassotätigkeiten auszuüben.

## § 6 Haftung und Schadensersatzanspruch

- (1) Der Kunde stellt NEXTFAIR von allen Ansprüchen frei, die sich aus folgenden Pflichtverletzungen ergeben: einer fehlerhaften Zuordnung der Branchenzugehörigkeit, der Angabe eines falschen Vergleichslohns oder dem Unterlassen der Mitteilung von Änderungen des Vergleichslohns, wenn ein Branchenzuschlagstarifvertrag gilt, einer fehlenden oder fehlerhaften Mitteilung von Betriebsvereinbarungen hinsichtlich der Besserstellung von Auftragnehmern, sofern ein Branchenzuschlagstarifvertrag gilt.
- (2) Der Kunde darf den Auftragnehmern keine Geld- oder Wertpapierangelegenheiten oder andere Wertsachen anvertrauen. Sollte dies dennoch geschehen, liegt die Haftung ausschließlich beim Kunden.
- (3) Ungeachtet Absatz (1) steht NEXTFAIR ein Schadensersatzanspruch für die dort genannten Pflichtverletzungen zu.
- (4) Bei Verletzung der Pflichten nach Absatz (1) erhöht sich der Stundenlohn des Auftragnehmers rückwirkend um denselben Prozentsatz, um den sich der Stundenlohn des Auftragnehmers erhöht.

## § 7 Datenschutz

- (1) Sollten im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags personenbezogene Daten erhoben werden, stellen die Parteien sicher, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden. NEXTFAIR weist darauf hin, dass alle erforderlichen Daten elektronisch erfasst und zur Bearbeitung des Auftrags genutzt werden. Eine Weitergabe erfolgt nur unter Einhaltung der DSGVO.
- (2) Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verwendet, der zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Anweisungen des Kunden; sobald NEXTFAIR der Ansicht ist, dass eine dieser Anweisungen gegen Datenschutzvorschriften verstößt, ist der Kunde unverzüglich darüber zu informieren. Die Parteien stimmen der Erhebung und Verwendung der in diesem Umfang erhobenen Daten zu.
- (3) Sofern erforderlich, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß den Bestimmungen des Art. 28 DSGVO. In diesem Zusammenhang sind alle Mitarbeiter – insbesondere Mitarbeiter und Verantwortliche, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben – verpflichtet, die Anforderungen von Artikel 28 Abs. 3 lit. c in Verbindung mit Artikel 32 Abs. 4 DSGVO zu erfüllen.

## § 8 Nutzung von Kundenlogos und -namen als Referenz

- (1) Der Auftraggeber erklärt sich mit Abschluss des Vertrages damit einverstanden, dass Nextfair den Firmennamen, das Firmenlogo sowie die Bezeichnung des vermittelten Projekts (z.B. Eventname, Messe) zu Referenzzwecken verwenden darf.
- (2) Die Referenzverwendung kann insbesondere erfolgen auf: der Website von Nextfair (www.nextfair.de), in Präsentationen gegenüber potenziellen Neukunden, in digitalen und gedruckten Werbemitteln, sowie in Beiträgen auf den offiziellen Social-Media-Kanälen von Nextfair.
- (3) Die Verwendung erfolgt stets professionell, sachlich und in angemessenem Umfang zur Darstellung der Tätigkeit von Nextfair.
- (4) Der Auftraggeber kann der Verwendung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an info@nextfair.de widersprechen. In diesem Fall wird Nextfair entsprechende Inhalte innerhalb angemessener Frist entfernen.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags oder eine später in diesen aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag zeigen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt (Erhaltung). Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit auf § 139 BGB insgesamt zu verzichten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt rückwirkend die rechtlich und wirtschaftlich der ursprünglich gewollten Bestimmung am nächsten kommende wirksame und durchführbare Bestimmung, wenn sie den Parteien beim Abschluss dieses Vertrags oder bei der Aufnahme der Bestimmung bekannt gewesen wäre.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, einschließlich dieser Ziffer 8 (2), bedürfen der Schriftform, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Parteien dürfen diesen Vertrag sowie Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte abtreten oder übertragen. Die Zustimmung darf nicht unangemessen verweigert werden.
- (4) Sollte der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein oder seinen dauerhaften Wohnsitz nach Inkrafttreten dieser AGB ins Ausland verlegt haben, oder sollte sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt sein, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von NEXTFAIR in Gelnhausen.

---

Datum, Ort, Name, Unterschrift, Firma

---

Datum, Ort, Name, Unterschrift, Firma

Allgemeine Geschäftsbedingungen Version August 2025